

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.688.038

Wien, 2.12.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr.3816/J der Abgeordneten Rosa Ecker betreffend der geplanten Maßnahmen zur Minimierung der „Pensionslücke“** wie folgt:

Einleitend möchte ich festhalten, dass der in der Anfrage erwähnte Bericht von „Agenda Austria“ zwar eine Entwicklung des Bundesbeitrags zur gesetzlichen Pensionsversicherung in einer absoluten Zahl skizziert, jedoch unerwähnt lässt, dass dieser neben den Beiträgen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern einer von drei bewusst gewählten Finanzierungsquellen ist. Eine Finanzierung der Pensionsausgaben aus diesen drei Quellen gibt es in allen EU-Mitgliedstaaten, wobei die Zusammensetzung unterschiedlich geregelt ist. Der von „Agenda Austria“ verwendete Begriff „Pensionsloch“ für den Finanzierungsanteil des Bundes ist irreführend und nicht angebracht.

Der Anteil des Bundesbeitrages an den gesamten Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung lag in den letzten zehn Jahren (wie auch in den 40 Jahren davor ab 1970) bei rund 20% bis 26%, abhängig von der Entwicklung des durch Erwerbsbeteiligung und Lohnhöhe bestimmten Beitragsaufkommens. Gemessen am BIP lag der Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung in diesem Zeitraum zwischen 2% und 3%.

Wie im „EU-Ageing Report 2018“ dargestellt, steigen die öffentlichen Pensionsausgaben in Österreich (gesetzliche Pensionsversicherung und Beamte) gemessen am BIP um +0,5-Prozentpunkte von 13,8% (2016) auf 14,3% (2070). In diesem Szenario sind die in der Anfrage angesprochenen geburtenstarken Jahrgänge der 1950er und 1960er Jahre („Babyboomer“) bereits inkludiert. Der nächste „EU-Ageing Report“ mit vergleichenden langfristigen Entwicklungen der Pensionsausgaben in den Mitgliedstaaten erscheint im Jahr 2021.

Frage 1 – Frage 7:

- Gibt es Maßnahmen, um die Bevölkerung konsumentenfreundlich und aktiv auf eventuelle Pensionslücken aufmerksam zu machen?
- Wenn „Ja“, welche sind das?
- Wenn „Nein“, warum gibt es keine derartigen Maßnahmen?
- Wie hoch ist die Zahl der Menschen, die sogenannte „Pensionslücken“ in ihrer Biografie aufweisen? Werden diese Menschen einmal/mehrmals darauf aufmerksam gemacht, ihre Erwerbsbiografien noch einmal zu überarbeiten? (Bitte um Nennung genauer Zahlen sowie Differenzierung zwischen Männern und Frauen)
- Gibt es Informationen/Kampagnen, die bewusst Patchworkfamilien, Pflegeeltern oder Geschiedene auf etwaige Meldungen von Änderungen /Ansprüche/Neumeldungen aufmerksam machen?
- Wenn „Ja“, welche sind das? (Bitte um genaue Nennung der jeweiligen Kampagnen)
- Wenn „Nein“, warum gibt es keine derartigen Informationskampagnen?

Versicherte, die zu Beginn einer Pensionsleistung (Pensionierung) eine durchgehende Erwerbskarriere in Vollzeit aufzuweisen haben, bilden eine Minderheit innerhalb der Gesamtheit der Versicherten in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Phasen von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Auslandsaufenthalte, Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt können zu verminderten Pensionsleistungen im Vergleich mit einer Vollzeitenerwerbstätigkeit führen. Die Sozialversicherungsgesetzgebung gewährleistet durch Teilversicherungszeiten in der Pensionsversicherung für bestimmte, gesetzlich festgelegte Tatbestände, einen Ersatz dafür und verhindert dadurch verminderte Pensionsleistungen bzw. „Lücken“.

Die Pensionsversicherungsträger bzw. deren spezialisierte MitarbeiterInnen informieren und beraten Versicherte und Leistungsempfänger/innen individuell zum gegenständlichen Themenkomplex detailliert und professionell, insbesondere über Versicherungszeiten und Anspruchsvoraussetzungen. Die Beratung und Information erfolgt telefonisch sowie

persönlich in den Landesstellen bzw. Kundencentern sowie im Rahmen der Beratungstage (Sprechtage) in allen Bezirken Österreichs.

Entsprechenden Informationen stehen auch auf der Website des jeweiligen PV-Trägers, im Serviceportal „MeineSV.at“ sowie in Broschüren zur Verfügung.

Zudem können im Serviceportal „MeineSV.at“ Versicherte ihren Versicherungsdatenauszug, das heißt eine Zusammenstellung ihrer Versicherungszeiten in der österreichischen Sozialversicherung, abrufen. Des Weiteren stehen in diesem Serviceportal Informationen über den Stand des persönlichen elektronischen Pensionskontos zur Verfügung. Der Pensionskontorechner informiert über die Entwicklung des Pensionskontos. Damit kann die künftige Pensionshöhe und damit die persönliche „Pensionslücke“ eingeschätzt werden. Über die Einführung des Serviceportals „MeineSV“ wurde medial informiert und in diesem Rahmen auch über Pensionskonto und Pensionskontorechner. Versicherte haben auch die Möglichkeit sich jährlich ihren Kontostand zusenden zu lassen.

Im Zuge der Einführung des einheitlichen Pensionskontos wurden bestehenden Lücken im Versicherungsverlauf durch umfangreiche Datenergänzungsverfahren erhoben. So wurden im Jahr 2013 im Vorfeld für die Berechnung der korrekten Kontoerstgutschrift im Pensionskonto eine große Informationskampagne durchgeführt. Versicherten der Geburtsjahrgänge 1955 bis 1990 mit Beschäftigungslücken wurden Anträge für ein „Datenergänzungsverfahren“ zur Vervollständigung ihrer Versicherungsverläufe zugesandt.

Darüber hinaus werden im Zuge einer Antragstellung (z.B. Feststellung der Versicherungszeiten, Pensionsantrag) die Versicherten zu etwaigen Lücken in ihren Versicherungsverläufen befragt und es wird gegebenenfalls eine Nachspeicherung durchgeführt.

Kindererziehungszeiten werden automatisch gespeichert, sofern Kinderbetreuungsgeld von einem Elternteil (Adoptivelternteil, Pflegeelternteil) bezogen wird. Ergänzende Erhebungen und Feststellungen der Kindererziehungszeiten werden von den Pensionsversicherungsträgern in sämtlichen Verfahren (Feststellungsverfahren, Pensionsverfahren) durchgeführt.

Frage 8:

- Wie viele Menschen melden sich aktiv auf Fehler/Änderungen betreffend ihres Pensionsanspruches?

Konkrete Zahlen zur Beantwortung dieser Frage liegen den Pensionsversicherungsträgern und dem Dachverband nicht vor.

Angemerkt wird, dass aktive Meldungen von Versicherten zu ihren festgestellten Pensionsversicherungszeiten bzw. zu eventuellen Lücken in einem Feststellungsverfahren oder Überprüfungsverfahren geklärt werden. Nach einer bescheidmäßigen Absprache besteht für Versicherte die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten. Zahlen zu Sozialgerichtsverfahren der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) sind der Beilage zu entnehmen (Beilage 1: Auszug Jahresbericht 2019 der PVA, Seite 34-36).

Frage 9:

- Wie viele Menschen nutzen den Nachkauf von Pensionsjahren tatsächlich? (Bitte um Bekanntgabe genauer Zahlen und der Differenzierung zwischen Männer und Frauen)

Konkrete Zahlen zur Nutzung u.a. des Nachkaufs von Schul- und Studienzeiten können der Beilage entnommen werden (Beilage 2: Auszug Jahresbericht 2019 der PVA, Seite 24).

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

